

**GEGENSTAND: Dreijahresplan des Bildungsangebotes
Teil C – Schuljahr 2019/20**

Nach Einsichtnahme in
das L.G. vom 18.10.1995 Nr. 20;
in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung;
in das Gesetz Nr. 107/2015;
in das LG Nr. 14/2016
in das BLR vom 23.03.2016 Nr. 306;
in das RS des Schulamtsleiters Nr. 24/2016;
in den Bericht der externen Evaluation der Schule vom Jänner 2017;
in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.11.2019 Nr. 5;
festgestellt, dass alle gesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Beschluss des
Dreijahresplanes eingehalten wurden;
auf die Feststellung hin, dass alle Unterlagen vollständig sind;

beschließt der Schulrat

1. mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, den Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C für das Schuljahr 2019/20, unter Berücksichtigung aller organisatorischen Richtlinien des Direktors, zu genehmigen;
2. die Anlage des Dreijahresplanes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Meran, den 03.12.2019

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER SCHRIFTFÜHRER
Peter Vanzo

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Eva Paone